

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Stand 01/2025

# MARTIN RUPIK

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01/2025

### § 1 Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn der Fotograf diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### § 2 Produktionsaufträge

- 2.1 Produktionsaufträge umfassen die Anfertigung von Aufnahmen entsprechend der vereinbarten Vorgaben bzw. eines vordefinierten Briefings.
- 2.2 Kostenvoranschläge des Fotografen sind unverbindlich. Mehrkosten bis zu 15 % der ursprünglich geschätzten Gesamtkosten müssen nicht gesondert mitgeteilt werden. Überschreitungen über diesen Betrag hinaus werden dem Auftraggeber unverzüglich angezeigt.
- 2.3 Der Fotograf hat bei der Gestaltung der Aufnahmen künstlerische Freiheit. Reklamationen aufgrund des künstlerischen Stils sind ausgeschlossen.

### § 3 Angebote, Abrechnung und Verbindlichkeit

#### 3.1 Verbindlichkeit des Angebots

- 3.1.1 Mit der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Das Angebot ist für den Fotografen für die Dauer von 30 Tagen ab Angebotsdatum bindend. Nach Ablauf dieser Frist kann der Fotograf die angebotenen Konditionen anpassen.
- 3.1.2 Die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber muss schriftlich oder in Textform (E-Mail) erfolgen. Mündliche Zusagen sind unverbindlich, sofern sie nicht durch den Fotografen schriftlich bestätigt werden.
- 3.1.3 Das Angebot umfasst ausschließlich die im Angebot aufgeführten Leistungen. Erweiterungen oder Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden nach den zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Konditionen gesondert berechnet.

#### 3.2 Abrechnung nach Angebotsgrundlage

- 3.2.1 Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des im Angebot vereinbarten Zeitrahmens und Honorars. Wird die vereinbarte Leistung schneller als geplant erbracht, bleibt der ursprünglich festgelegte Zeitrahmen maßgeblich und wird vollständig berechnet.
- 3.2.2 Sollte die Durchführung des Auftrags länger dauern als im Angebot vereinbart, wird für jede zusätzliche angefangene Zeitstunde bis zum nächsten halben oder ganzen Tagessatz abgerechnet.
- 3.2.3 Die Rechnung über das vereinbarte Honorar wird unmittelbar nach der Anfertigung der Fotografien gestellt. Zusätzlich entstandene Kosten oder Mehraufwände werden gesondert in Rechnung gestellt.

# MARTIN RUPIK

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01/2025

3.2.4 Sofern im Angebot keine andere Zahlungsbedingung vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

### 3.3 Ausfallhonorare

3.3.1 Mit der Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Ein Projekt bzw. eine Produktion gilt als abgeschlossen, sobald die finalen Bilder vom Fotografen an den Auftraggeber übersendet wurden.

3.3.2 Wird ein Auftrag vom Auftraggeber storniert oder abgesagt, ohne dass der Fotograf dies zu vertreten hat, gelten folgende Regelungen:

→ Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin:

Es entstehen keine Kosten, sofern die Produktion innerhalb eines Jahres ab dem ursprünglich vereinbarten Termin nachgeholt wird. Erfolgt keine Nachholung innerhalb dieser Frist, gilt der Vertrag als abgeschlossen, und das vereinbarte Honorar wird in voller Höhe fällig.

→ Ab 13 bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin:

50 % des vereinbarten Honorars werden als Ausfallhonorar berechnet. Nach Ablauf der Frist zur Nachholung gilt der Vertrag als abgeschlossen, und ein neues Angebot muss angefordert werden.

→ Ab 6 Tage vor dem vereinbarten Termin oder bei Nichterscheinen des Auftraggebers:

100 % des vereinbarten Honorars sind fällig. Nach Ablauf der Frist zur Nachholung gilt der Vertrag als abgeschlossen, und ein neues Angebot muss angefordert werden.

3.3.3 Bereits entstandene Nebenkosten (z. B. Reisekosten, Locations, Buchungen) werden unabhängig vom Zeitpunkt der Absage vollständig in Rechnung gestellt.

### 3.4 Leistungszeitraum und Verzögerungen durch den Auftraggeber

3.4.1 Der Leistungszeitraum beginnt mit Annahme des Angebots und nach Bereitstellung aller erforderlichen Informationen durch den Auftraggeber.

3.4.2 Verzögert sich die Bereitstellung von notwendigen Materialien oder Freigaben durch den Auftraggeber, ist der Fotograf berechtigt, den Leistungszeitraum entsprechend anzupassen und ggf. Mehraufwände in Rechnung zu stellen.

### 3.5 Gültigkeit von Angebotspreisen

3.5.1 Die im Angebot angegebenen Preise sind für den im Angebot definierten Leistungsumfang verbindlich. Sofern im Angebot keine anderslautende Gültigkeitsdauer angegeben ist, beträgt die Gültigkeit des Angebots 30 Tage ab Angebotsdatum.

3.5.2 Sollten sich nach Angebotsannahme unerwartete Änderungen in den Produktionsanforderungen oder externen Kosten, wie z. B. Mietkosten oder Modellhonorare, ergeben, behält sich der Fotograf das Recht vor, die Preise anzupassen.

# MARTIN RUPIK

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01/2025

### 3.6 Urheberrechtliche Klausel im Angebot

- 3.6.1 Der Fotograf bleibt alleiniger Inhaber der Urheberrechte an den erstellten Werken.
- 3.6.2 Das Angebot beinhaltet nur die vereinbarten Nutzungsrechte. Jegliche zusätzliche Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

### 3.7 Salvatorische Klausel zu Angeboten

- 3.7.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Angebots unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig.
- 3.7.2 Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelungen zu ersetzen.

## § 4 Nutzungsrechte

- 4.1 Der Fotograf bleibt alleiniger Inhaber der Urheberrechte an den Aufnahmen. Der Auftraggeber erhält lediglich die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte.
- 4.2 Die Fotos sind für den Auftraggeber frei zur Nutzung im vereinbarten Umfang. Eine kommerzielle Nutzung, die insbesondere die Verwendung in Werbekampagnen, Printanzeigen oder bezahlten Online-Werbeformaten umfasst, bedarf einer gesonderten Nutzungsvereinbarung.
- 4.3 Die Nutzung der Aufnahmen durch Dritte, wie Tochtergesellschaften, Partnerunternehmen oder externe Dienstleister, ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Fotografen gestattet.
- 4.4 Bildmaterial darf weder verändert, bearbeitet noch umgestaltet werden, es sei denn, der Fotograf hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 4.5 Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars und etwaiger Nebenkosten verbleiben sämtliche Nutzungsrechte beim Fotografen.

## § 5 Datenschutz

- 5.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den jeweiligen nationalen Datenschutzgesetzen des Wohnsitzstaates des Auftraggebers.
- 5.2 Der Fotograf verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Rechnungsstellung und Kommunikation.
- 5.3 Der Fotograf ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, um die personenbezogenen Daten des Auftraggebers zu schützen.

## § 6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 6.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 6.2 Für Verträge mit Unternehmen (B2B) ist der ausschließliche Gerichtsstand der Geschäftssitz des Fotografen.

# MARTIN RUPIK

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01/2025

6.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB gegen zwingendes Recht im Wohnsitzland des Auftraggebers verstoßen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### § 7 Haftungsbeschränkung

7.1 Die Haftung des Fotografen ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.

7.2 Für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Drittschäden übernimmt der Fotograf keine Haftung.

7.3 Die Haftung des Fotografen ist auf die in § 7.1 genannten Inhalte sowie auf die Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor oder es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auf Verlangen kann dem Auftraggeber ein Nachweis über den bestehenden Versicherungsschutz erbracht werden.

7.4 Zwingende gesetzliche Vorschriften der EU-Mitgliedsstaaten bleiben hiervon unberührt.

### § 8 Zahlungsbedingungen und Reverse-Charge-Verfahren

8.1 Die Zahlung erfolgt in Euro (EUR) auf das in der Rechnung angegebene Konto des Fotografen. Sämtliche Bankgebühren und Transferkosten trägt der Auftraggeber.

8.2 Für Geschäftskunden innerhalb der EU erfolgt die Abrechnung nach dem Reverse-Charge-Verfahren gemäß Art. 196 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei Auftragserteilung mitzuteilen.

8.3 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug (§ 286 BGB), ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf.

### § 9 Verbot der Nutzung für KI-Training und automatisierte Systeme

9.1 Der Auftraggeber sowie Dritte sind ausdrücklich nicht berechtigt, die vom Fotografen erstellten Aufnahmen, Rohdaten oder bearbeiteten Bilder für das Training, die Entwicklung oder den Betrieb von Künstlicher Intelligenz (KI), maschinellem Lernen oder anderen automatisierten Systemen zu verwenden. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Hochladen der Inhalte auf Plattformen oder in Datenbanken, die zur Optimierung von Algorithmen oder zur Erstellung synthetischer Inhalte genutzt werden.

#### 9.2 Vertragsstrafe

9.2.1 Jede unberechtigte Nutzung der Aufnahmen für KI-Zwecke zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 Euro nach sich. Sollte die Vertragsstrafe nach zwingendem nationalem Recht des Auftraggebers unwirksam oder unangemessen sein, gilt sie in der maximal zulässigen Höhe. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere für entgangene Gewinne oder Marktverdrängung, bleiben hiervon unberührt.

# MARTIN RUPIK

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01/2025

- 9.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Anforderung des Fotografen innerhalb von 14 Tagen schriftlich nachzuweisen, dass die überlassenen Bilder nicht für KI-Training oder automatisierte Systeme verwendet wurden.
- 9.4 Bereits übermittelte oder genutzte Inhalte sind auf Anforderung des Fotografen unverzüglich zu löschen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine unautorisierte Nutzung zu verhindern, insbesondere bei Weitergabe an Dritte oder Speicherung auf Cloud-Plattformen.
- 9.5 Eine Nutzung der Inhalte durch KI-Dienste, Plattformen oder Unternehmen ist ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet. Jede Zustimmung ist auf den vertraglich vereinbarten Umfang beschränkt und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung erweitert oder an Dritte übertragen werden.
- 9.6 Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten auch nach Vertragsbeendigung, insbesondere hinsichtlich bereits übermittelter oder archivierter Aufnahmen, soweit keine ausdrückliche schriftliche Freigabe durch den Fotografen erfolgt ist.
- § 10 Vertragssprache und Verbindlichkeit von Übersetzungen**
- 10.1 Diese AGB und alle vertraglichen Dokumente werden in deutscher Sprache verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich der Verständlichkeit und sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Version.
- § 11 Retusche**
- 11.1 Die Retusche der Bilder erfolgt ausschließlich nach den im Angebot vereinbarten Leistungen.
- 11.2 Nach Übergabe der bearbeiteten Bilder sind Änderungswünsche des Auftraggebers nur im Rahmen der im Angebot festgelegten Retusche-Leistungen möglich.
- 11.3 Die Übergabe der bearbeiteten Bilder erfolgt ausschließlich in der im Angebot vereinbarten Form.
- 11.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferten Bilder innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Bilder als abgenommen.
- § 12 Wetterbedingte Absagen**
- 12.1 Bei Outdoor-Shootings trägt der Auftraggeber das Risiko wetterbedingter Absagen.
- 12.2 Wird ein Shooting aufgrund unvorhersehbarer Wetterbedingungen abgesagt, wird ein Ersatztermin vereinbart. Bereits entstandene Kosten, wie z. B. Reisekosten oder Location-Mieten, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- § 13 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**
- 13.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Durchführung des Auftrags notwendigen Informationen, Materialien und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

# MARTIN RUPIK

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01/2025

- 13.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aufgrund nicht erbrachter Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, behält sich der Fotograf vor, den Mehraufwand gesondert abzurechnen oder den Auftrag zu verschieben.
- 13.3 Bei Outdoor-Produktionen ist der Auftraggeber für die Bereitstellung einer geeigneten Location verantwortlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### § 14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 14.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung des Fotografen an Dritte abzutreten.